

**Nr.: BV-117/2013****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.11.2013  
20.11.2013

Fachbereich  
Gebäudemanagement  
Herr Andreas Goßmann  
Tel.: 421-695  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-117/2013

**Betreff :**

Pachtvertrag und Fördervereinbarung "Naturgarten Vergissmeinnicht"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für den „Naturgarten Vergissmeinnicht“ Rooseveltstraße 7a mit der BVIK gGmbH in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH in der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Verträge sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude u. Außenanlagen)	
	40 Soziale Stadt	
<b>Produkt</b>	111702	Immobilien- und Liegenschaftsmanagement
	362101	Außerschulische Jugendbildung
<b>Konten</b>	441100	Erträge aus Mieten und Pachten
	448800	Erträge von Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2014	34.563*	2014	4.665*
		2015		2015	
Bedarf	Bedarf	2016		2016	

\* nur Naturgarten/BVIK gGmbH betreffend

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In der Informationsvorlage IV-070/2012 wurde der Stadtrat über die Betreuung des Naturgartens im Jahr 2013 informiert und die Erarbeitung eines langfristigen Nutzungskonzeptes in Aussicht gestellt.

**IST-Stand**

Seit Übernahme (01.01.2013) der Betreuung durch die Stadt (eine Vollzeitstelle) kann eine positive Zwischenbilanz gezogen werden.

Die Nutzerzahlen (Stand 04.11.2013) stellen sich wie folgt dar:

Veranstaltungsart	Gästeanzahl
Projektstage	355
Veranstaltungen für Kinder	651
Kindergeburtstage, Veranstaltungen Dritter	1417

Im Naturgarten sind derzeit sieben Bundesfreiwillige (weitere in 2014 genehmigt) und fünf Beschäftigte im Programm „Aktiv zur Rente“ der Bundesagentur für Arbeit (bis 31.03.2014)

tätig. Dieser Personenkreis wird durch die Leiterin des Naturgartens angeleitet und betreut (Trägerschaft Stadt, BVIK gGmbH und SFW i. L.).

Weiterhin ist der Naturgarten zentrale Anlaufstelle (Werkzeug, Material, Betreuung) für 33 saisonal Beschäftigte 2013 in AGH Maßnahmen des Jobcenters Wittenberg im Stadtgebiet Wittenberg. Die tägliche Betreuung dieser Beschäftigten (im Bereich der Kernstadt) obliegt der Leiterin des Naturgartens. Die personelle Abrechnung und Betreuung der Beschäftigten in den Ortsteilen erfolgt durch die BVIK gGmbH. Die Trägerschaft der Ökoschule (u. a. Projekt Brotbacken) hat der Landkreis Wittenberg übernommen. Weitere Entscheidungen dazu stehen noch aus.

## **AUSBLICK**

Um langfristig den Bestand der Einrichtung zu garantieren, ist die Frage des Betreibers von zentraler Bedeutung. Die Stadt kann, auf Grund ihrer personellen Ausstattung, die Betreuung künftig nicht übernehmen. Deshalb wurden verschiedenste Träger (Vereine, Firmen und Dritte) angesprochen. Im Ergebnis hat nur die gemeinnützige BVIK gGmbH (**B**ilden, **V**ermitteln, **I**ntegrieren, **K**ommunale Dienstleistungen - nachfolgend BVIK) ernsthaftes Interesse bekundet und eine Weiterführungskonzeption (Anlage 3) zur Betreuung eingereicht. Diese Konzeption sieht eine Betreuung im Rahmen der bisherigen Tätigkeitsfelder vor. Zusätzlich ist der Ausbau (z. B. Mehrgenerationenprojekt und Nachhaltigkeitsprojekte) geplant. Die BVIK betreut bereits teilweise oben beschriebene AGH Maßnahmen für die Lutherstadt Wittenberg und verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich des 2. Arbeitsmarktes und ähnlich gelagerte Projekte. Die BVIK beabsichtigt eine Bundesfreiwillige fest anzustellen (Betreibung Naturgarten) und mit der bisherigen Leiterin über eine Teilzeitstelle den Personalübergang zukunftsführend zu gestalten.

Die Betreuung von saisonal Beschäftigten in geplanten Maßnahmen des Jobcenters im Naturgarten und den Ortsteilen bringt auch der Stadt Vorteile. Die Öko-Schule (Projekt Brotbacken) hat auch künftig die Möglichkeit der Nutzung des Naturgartens.

Mit der BVIK wurde auf Basis der Weiterführungskonzeption der anliegende Pachtvertrag und die Fördervereinbarung vorverhandelt. Die BVIK hat dem Pachtvertrag und der Fördervereinbarung zugestimmt (Anlage 4).

## II. Beschlussgegenstand

Zu Beschlusspunkt Nr.1

Der Pachtvertrag (Laufzeit zunächst ein Jahr) mit der BVIK schafft für beide Vertragspartner Planungssicherheit und bietet die Grundlage für die BVIK die Nutzung langfristig auszubauen.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2

Die Fördervereinbarung ist klar vom Pachtvertrag getrennt. Die „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“ (I/196-18-10) wird analog angewendet. Sie garantiert die finanzielle Absicherung des Projektes. Durch die Übernahme der Betreuung durch die BVIK wird der Erhalt der Einrichtung garantiert und zusätzlicher Verwaltungsaufwand der Stadt reduziert. Mit der Abrechnung der Fördermittel wird deren Angemessenheit überprüft.

## III. Anlagen

- Anlage 1 – Pachtvertrag für das Grundstück Rooseveltstr. 7a (incl. Anlagen)
- Anlage 2 – Fördervereinbarung mit der BVIK gGmbH (incl. Anlagen)
- Anlage 3 – Weiterführungskonzeption BVIK gGmbH
- Anlage 4 – Zustimmungserklärung